



10	Bestellung eines Geschäftsführers für das erwerbswirtschaftliche Unternehmen Sägewerk Dölach
11	Bericht des Überprüfungsausschusses
12	Personalangelegenheiten
13	Anfragen, Anträge und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Auf Anfrage des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 12 (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuwickeln!

1 Genehmigung des letzten Protokolls [29.03.2022]

Das Protokoll vom 29.03.2022 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GRZ000_1983; 004-1-3/2023]

2 Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2289 KG Hopfgarten [Antragsteller: Bösel Ekkehard]

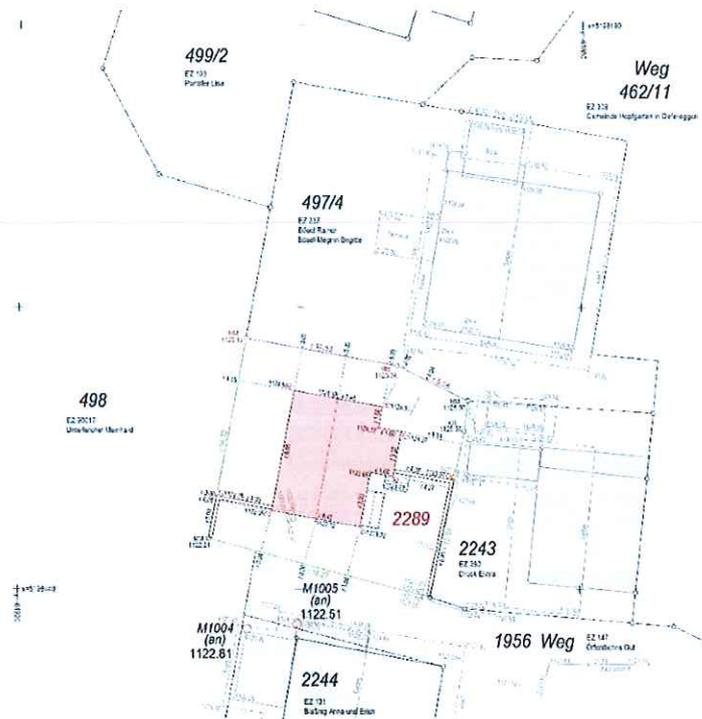
Der Tagesordnungspunkt wird vertagt! – siehe nachstehende Anmerkung

3 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2289 KG Hopfgarten, (eFWP 709-2022-00003), Antrag um Freizeitwohnsitzwidmung [Antragsteller: Bösel Ekkehard]

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt! – siehe nachstehende Anmerkung

Anmerkung zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3:

Mit dem am 05.05.2022 bei der Gemeinde Hopfgarten i. Def. eingebrachten Schreiben hat Herr Ekkehard Bösel, wohnhaft in 12207 Berlin, Westfalenring 2A, um die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der neu zu bildenden Gp. 2289 KG Hopfgarten i. Def. angesucht. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf gegenständlicher Grundparzelle (siehe nachstehenden Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr vom 25.04.2022, GZ: 2237/2022).



Gleichzeitig hat Herr Bösel um die Genehmigung eines Freizeitwohnsitzes für diese Liegenschaft angesucht.

Mit Bescheid vom 23.11.1995 (GZ: FZW/10) hat der Bürgermeister der Gemeinde Hopfgarten i. Def. festgestellt, dass die Gp. 497/4 KG Hopfgarten in EZ 237 weiterhin als Freizeitwohnsitz verwendet werden darf.

Die Eigentümer des Freizeitwohnsitzes sind die Eltern des Antragstellers, Rainer und Brigitte Bösel, wohnhaft in D-14165 Berlin, Claszeile 18, die im Jahr 1989 die Liegenschaft 9961 Hopfgarten i. Def., Dorf 15 auf der Gp. 497/4 KG Hopfgarten in EZ 237 (vgl. Oberhanser) erworben haben.

Die Gemeinde hat den Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter für die Ausarbeitung der nach Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 (TROG 2022) erforderlichen Unterlagen beauftragt.

Nunmehr hat sich nach Rücksprache mit dem Raumplaner und der Abteilung Raumordnung und Statistik (Amt der Tiroler Landesregierung) herausgestellt, dass eine Freizeitwohnsitzwidmung aus raumordnungsfachlicher Sicht derzeit nicht vertretbar sei.

Dazu wird festgehalten, dass die baurechtlichen Bewilligung für oben angeführtes Bauvorhaben eine Freizeitwohnsitzwidmung gem. TROG 2022 oder die Anmeldung des Hauptwohnsitzes des Antragstellers gem. Meldegesetz voraussetzt.

Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter wird die gesetzlichen Regelungen laut Tiroler Raumordnungsgesetz nochmals und zeitnah überprüfen und hat den Mitgliedern des Gemeinderates empfohlen, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zu vertagen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte 2 und 3 aufgrund der oben angeführten Erläuterungen vertagt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR0310_1984; 031-3-709/2022-0002]
- [GR0310_1985; 031-2-709/2022-00003]



4 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 570 KG Hopfgarten [Antragsteller: Blaßnig Friedrich - eFWP 709-2022-00002]

Beschreibung:

Grundbereinigung im Bereich der Hofstelle „Bloschhof“; Schaffung einer einheitlichen Widmung für zukünftige Baumaßnahmen beim Wohnhaus Dorf 1 [siehe Teilungsplan des DI Neumayr vom 09.02.2022 (GZ: 2118/2022) und Teilungsplan des DI Neumayr vom 09.02.2022 (GZ: 2118/2022A)].

Mit Eingabe vom 28.04.2022 hat Herr Friedrich Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 1a ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes .251 bzw. des Grundstückes 570, beide KG Hopfgarten, eingebracht. Für die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen wurde Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b, beauftragt, der die Planung übernommen und am 10.05.2022 abgeschlossen hat.

Über die Portal-Anwendung des Landes Tirol wird dem Gemeinderat eine Übersicht des gegenständlichen Verfahrens sowie die Stellungnahme des Raumplaners vom 11.05.2022 (GZ.: 3629ruv/22) vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

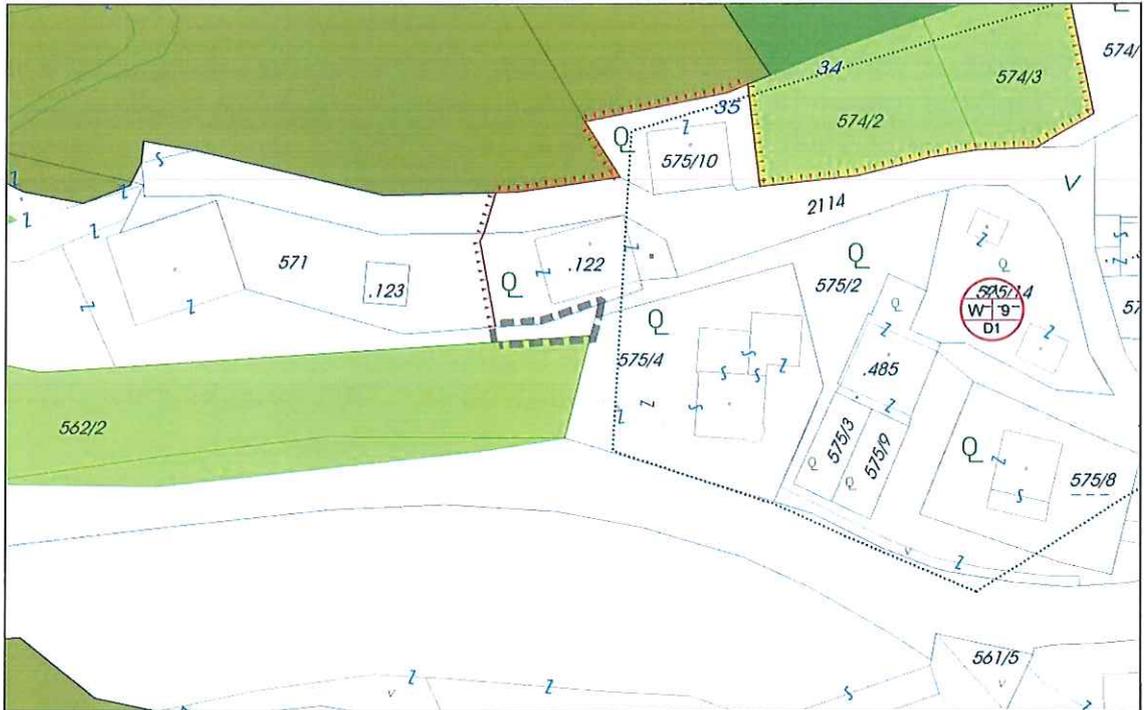
Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 23.02.2022:

Beim bestehenden Gebäude der Hofstelle vlg. „Blos“ auf der Gp. .122 sind div. Um- und Zubauten geplant. Da dadurch die Mindestabstände gem. TBO 2022 zu den im Süden angrenzenden Gp. 570 und 575/4 KG Hopfgarten in Deferegggen nicht eingehalten werden können, sollen Teilflächen herausgeteilt und schließlich mit der Gp. .122 vereinigt werden (siehe Ausschnitt aus den Teilungsplänen des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 2118/2022 und 2118/2022A vom 09.02.2022 im Anhang). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen teilweise im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt, ist eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 in südlicher Richtung entsprechend o. a. Teilungsplan erforderlich um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 zu erhalten (Voraussetzung!). Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungstempels W 9: „*Ortsteil mit neueren Bauten im Osten. Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten sind primär durch Nachverdichtung vorhanden.*“ Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, zugestimmt werden: es handelt sich lediglich um Abstandsflächen, aufgrund der Geringfügigkeit werden keine Auffälligkeiten im Orts- und Straßenbild erwartet.

Die Beschlussfassung könnte demnach lauten:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 570 KG Hopfgarten in Deferegggen von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Der örtliche Raumplaner:
gez. Dr. Thomas Kranebitter



ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 12.05.2022, mit der Planungsnummer 709-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. im Bereich des Grundstückes 570 KG 85101 Hopfgarten i. Def., (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. vor:

U m w i d m u n g

- Grundstück **570 KG 85101 Hopfgarten in Deferegg** rund 41 m²
 - von Freiland § 41
 - in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0310_1986: 031-2-709/2022-00002\]](#)

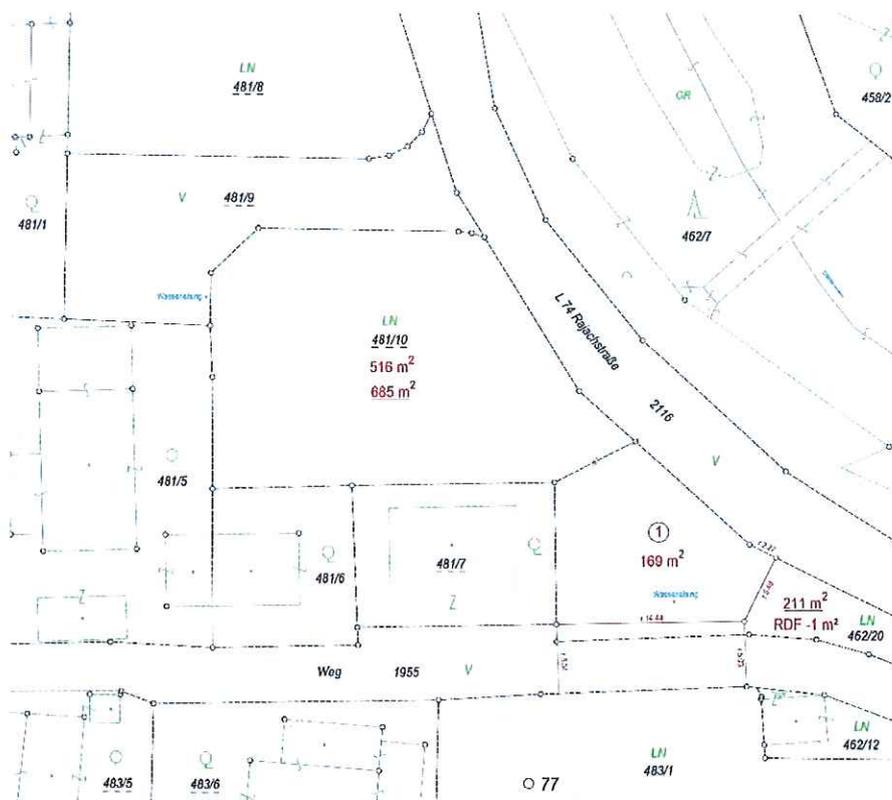


5 Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Hopfgartner Frank]

Mit Schreiben vom 01.04.2022 hat Herr Hopfgartner Frank, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 76, um den Kauf nachstehender Gemeindepazellen im Gesamtausmaß von 685 m² für die Errichtung eines Eigenheimes angesucht:

Grundstück	Einlagezahl	Fläche lt. Grundbuchsauszug	Kauffläche
481/10	308	516 m ²	516 m ²
462/20	308	381 m ²	169 m ²
			685 m ²

Dazu liegt nachstehender Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei Dipl.Ing. Rudolf Neumayr vor:



Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei Dipl.Ing. Rudolf Neumayr vom 05.05.2022 (GZ: 2401/2022)

Das Grundstück 481/10 KG Hopfgarten ist als Bauland-Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG gewidmet. Für den Bauplatz besteht kein Bebauungsplan.

Das Grundstück 462/20 KG Hopfgarten liegt im Freiland gem. § 41 TROG ein. Die im Teilungsvorschlag ausgewiesene Teilfläche ,1' im Ausmaß von 169 m² wird der Gp. 481/10 KG Hopfgarten zugeschrieben.

Um die baurechtliche Bewilligung für das geplante Eigenheim zu erwirken, ist in Folge die einheitliche Bauplatzwidmung erforderlich.

Die gegenständlichen Grundstücke befinden sich laut gültigem Gefahrenzonenplan in der Gefahrenzone Lawine Rot und können derzeit nicht bebaut werden. Dazu wird laut Auskunft der Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Osttirol angemerkt, dass nach Fertigstellung der Verbauungsmaßnahmen (Geschiebebrecher) am Hopfgartner Graben die Revision des Gefahrenzonenplanes durchgeführt wird, so dass nach derzeitigem Stand die Bebauung der kaufgegenständlichen Grundstücke ab Frühjahr 2024 möglich sein wird.



Weiters weist der Vorsitzende darauf hin, dass die bestehende Gemeindewasserleitung durch beide kaufgegenständlichen Grundstücke verläuft und eine Verlegung erforderlich wird. Laut Auskunft von Wasserwart Stefan Veider kann eine neue Leitung bis zum Gemeindeweg auf der Gp. 1955 und anschließend entlang des Weges verlegt werden. Dazu bedarf es der Zustimmung der Grundeigentümer jener Grundstücke, die von der Verlegung der Wasserleitung berührt werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. spricht sich für den Verkauf der Gp. 481/10 KG Hopfgarten im Ausmaß von 516,00 m² und einer Teilfläche aus der Gp. 462/20 KG Hopfgarten im Ausmaß von 169 m² an Herrn Hopfgartner Frank aus.

Basis für das Rechtsgeschäft bildet der Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei Dipl.Ing. Rudolf Neumayr vom 05.05.2022 (GZ: 2401/2022).

Zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Hopfgarten i.Def. ist ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen, der folgende Eckdaten zu enthalten hat:

- a) Der Kaufpreis wird mit € 45,00 pro m² festgesetzt und ist zur Gänze binnen 14 Tagen ab Verbücherung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.
- b) Der Käufer ist alleiniger Auftraggeber für die Vertragserrichtung.
- c) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der Käufer alleine zu tragen, der sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i.Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Des Weiteren trägt der Käufer auch die Vermessungskosten für kaufgegenständliche Grundstücke.
- d) Der Käufer erwirbt die kaufgegenständlichen Grundstücke für die Errichtung eines Eigenheimes.
- e) Die Verkäuferin behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 ff ABGB vor, wenn nicht spätestens binnen fünf Jahren nach Verbücherung des Kaufvertrages mit der Bebauung des Grundstückes durch den Antragsteller begonnen wird.
- f) Auf den kaufgegenständlichen Grundstücken darf durch diesen Rechtserwerb kein Freizeitwohnsitz geschaffen werden.
- g) Für die Verlegung der Gemeindewasserleitung ist die Verkäuferin verantwortlich, die auch die anfallenden Kosten dafür übernimmt.

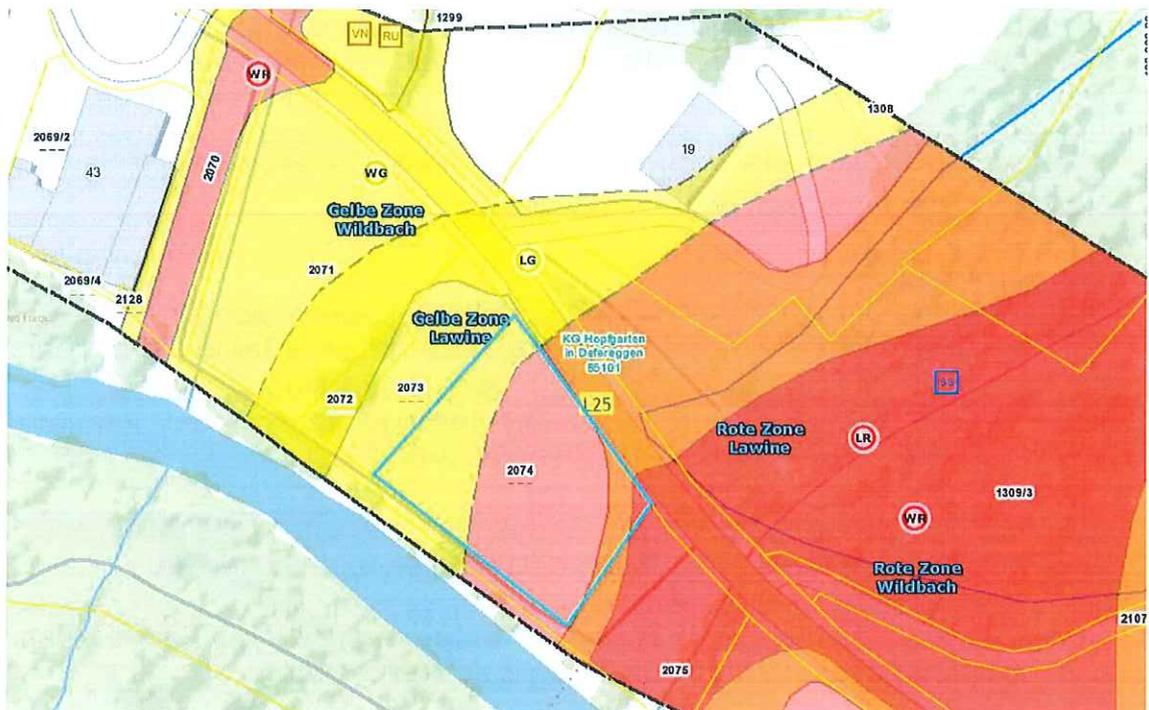
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR8400_1987; 840-709/2022-0007]

6 Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: E-Werk Blassnig GmbH]

Mit Schreiben vom 21.04.2022 hat die E-Werk Blassnig GmbH, vertreten durch Herrn Peter Blassnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 70, um den Kauf nachstehender Gemeindeparzelle für die Errichtung einer Gewerbehalle angesucht:

Grundstück	Einlagezahl	Fläche lt. Grundbuchsauszug	Kauffläche
2074	308	2.190 m ²	2.190 m ²



Das Grundstück wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.02.2021 von Josef Pötscher, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 19 insbesondere als Vorbehaltsfläche für Zwecke des Gemeindebedarfs (Tauschfläche, Deponiefläche odgl.) erworben. Die im Freiland einliegende Grundstücksfläche befindet sich laut derzeit gültigem Gefahrenzonenplan in der Gelben und Roten Gefahrenzone (Gefährdung durch Wildbach und Lawine). In Roten Gefahrenzonen besteht absolutes Bauverbot für neue Gebäude.

Beschlussfassung:

Der Antrag der Elektro-Blassnig GmbH vom 21.04.2022 um käufliche Überlassung der Gp. 2074 KG Hopfgarten wird vom Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. abgelehnt und begründet seine Entscheidung wie folgt:

- Das Grundstück behält sich die Gemeinde für Zwecke des Gemeindebedarfs (Tauschfläche, Deponiefläche odgl.) vor.
- Das Grundstück befindet sich teilweise in der Roten Gefahrenzone und ist daher die Errichtung eines Gebäudes nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: 11 Nein-Stimmen

Dem Antragsteller werden folgende Möglichkeiten für die Errichtung einer Gewerbehalle vorgeschlagen:

- 1) Ankauf einer Teilfläche im Gewerbegebiet Defereggental in Plon
- 2) Abbruch des Gebäudes (Haus Paracelsus) auf der Gp. .550 KG Hopfgarten und Errichtung einer Gewerbehalle. (Anm.: das Grundstück befindet sich zwar in der Roten Gefahrenzone Wildbach, aber aufgrund der Verbauungsmaßnahmen am Zwenewaldbach wurde seitens der zuständigen Amtssachverständigen eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Errichtung eines Gebäudes in Aussicht gestellt).

[GR8400_1988; 840-709/2022-0008]



7 Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Blaßnig Thomas, Taxi Blaßnig]

Mit Schreiben vom 25.08.2021, ergänzt durch die Email vom 17.05.2022, hat das Unternehmen Autoreisen Blaßnig (Mietwagen-Gewerbe, Beförderung mit Omnibussen und Personenbeförderungsgewerbe mit PKW-Taxi), vertreten durch Firmenchef Thomas Blaßnig, um den Kauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.400 m² aus der Gp. 2069/8 KG Hopfgarten im Gewerbegebiet Defereggental in Plon angesucht (siehe nachstehenden Lageplan).



Betroffenes Grundstück	Einlagezahl	Fläche in m ²
2069/8	308	3.036 m ²

davon		
gegenständliche Kauffläche	Teilfläche 1	1.400 m²
verbleibende Fläche	Teilfläche 2	1.636 m ²

Weitere Angaben:

Flächenwidmung: Allgem. Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG

Bebauungsplan: ja, mit folgenden Festlegungen:

BBD M	Bebauungsdichte Mindestfestlegung	0,10
BW o	Offene Bauweise	0,4 TBO
HG H	Oberster Gebäudepunkt Höchstfestlegung	1161,00 m.Ü.A.

Das Grundstück wird laut Angaben des Antragstellers hinkünftig als Stellplatz für den Fuhrpark des seit 1957 bestehenden Familienbetriebes genutzt (vorerst für zwei Linienbusse), und somit wären auch die Anforderungen für zukünftige Ausschreibungen im Linienverkehr gegeben.

Der aktuelle Fuhrpark umfasst zwei Omnibusse, drei 8-Sitzer und zwei PKW für Krankentransporte und derzeit sind 7 Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen (Krankentransporte, Linienverkehr, Schülertransporte, Hüttentaxi, Anrufsammeltaxi, ...) beschäftigt.



Die Errichtung eines Gebäudes auf gegenständlichem Kaufgrundstück ist derzeit nicht vorgesehen. Um den behördlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen zu entsprechen, würden 90% der Fläche versiegelt und 10% als Entwässerungsrinne genutzt werden.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Gewerbeinhabers von Autoreisen Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 56 (GISA-Zahl 29246960 und GISA-Zahl 34059654), Herr Thomas Blaßnig, wohnhaft in 9903 Oberlienz, Oberlienz 100b/4, stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. dem Verkauf einer Teilfläche von 1.400 m² aus der Gp. 2069/8 KG Hopfgarten an den Antragsteller zu.

Für das gegenständliche Grundstück ist ein entsprechender Teilungsplan von einem befugten Zivilingenieur für Vermessungswesen vorzulegen. Alle mit der Vermessung sowie mit der Erstellung eines Teilungsplanes verbundenen Kosten sind alleine vom Käufer zu tragen.

Zwischen der Gemeinde Hopfgarten i.Def. als Alleineigentümerin der Gp. 2069/8 in EZ 308 Grundbuch 85101 Hopfgarten i.Def. und Herrn Thomas Blaßnig als Gewerbeberechtigter ist ein schriftlicher Kaufvertrag abzuschließen, der folgende Eckdaten zu enthalten hat:

- a) Der Kaufpreis wird mit € 15,00 pro m² festgesetzt und ist binnen 14 Tagen ab Verbücherung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.
- b) Der Käufer ist alleiniger Auftraggeber für die Vertragserrichtung.
- c) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der Käufer alleine zu tragen, der sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i.Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Des Weiteren trägt der Käufer auch die Vermessungskosten für kaufgegenständliches Grundstück.
- d) Die Zu- und Abfahrt sowie der Zu- und Abgang zu gegenständlichem Grundstück erfolgt über die Gemeinestraße auf der Gp. 2069/1 KG Hopfgarten.
- e) Der Käufer erwirbt das kaufgegenständliche Grundstück ausschließlich zu gewerblichen Zwecken, insbesondere als Stellplatz für den Fuhrpark des Gewerbebetriebes, wie im Ansuchen angeführt. Die Stellplatz-Fläche ist innerhalb von zwei Jahren ab Verbücherung des Kaufvertrages als solche zu nutzen.
- f) Die Vertragspartner vereinbaren in Ansehung des kaufgegenständlichen Grundstückes ein Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 ff ABGB und ein Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1072 – 1079 ABGB je zu Gunsten der Verkäuferin.
- g) Auf gegenständlichem Kaufgrundstück darf kein Freizeitwohnsitz geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8400_1989; 840-709/2021-0012\]](#)

8 Beratung über Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Sägewerk Dölach

Die extremen Schnee- und Regenfälle Anfang Dezember 2020 verursachten erhebliche Schäden beim Sägewerk Dölach, insbesondere bei der südseitigen Dachkonstruktion. Die Kosten für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, die im Herbst 2021 und Frühjahr 2022 durchgeführt wurden, belaufen sich auf rund 35.000,00 (exkl. MwSt.). Darin sind die Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter nicht einberechnet.

Die Tiroler Versicherung leistet laut Schreiben vom 09.09.2021 eine Entschädigung von 22.000,00 Euro.



Im Zuge der Dachsanierung durch die Firma Steiner Holzbau GmbH wurde die Errichtung einer Photovoltaikanlage ins Auge gefasst und daher eine Bauart (Trapezblech) gewählt, die die Montage und den Austausch von Solarmodulen erheblich erleichtert.

Gemeindevorstand Gernot Ortner bringt dem Gemeinderat folgende Eckdaten für die Errichtung und den Betrieb einer gebäudeintegrierten Photovoltaikanlage auf dem südseitigen Pultdach des Sägewerkes Dölach zur Kenntnis:

Größe der Dachfläche	252 m ²
Fläche der PV-Anlage	219 m ²
Anzahl der Module	120
Engpassleistung (max. Leistung der PV-Module)	48,75 kWp
Abgeschätzte Jahresenergieerzeugung	50.000 kWh/a
Kosten für die Planungsphase	3.000,00 Euro bis 5.000,00 Euro

Abzuklären sind noch die behördlichen Erfordernisse laut:

- ⇒ Tiroler Elektrizitätsgesetz
- ⇒ Tiroler Bauordnung
- ⇒ Tiroler Raumordnungsgesetz
- ⇒ Tiroler Naturschutzgesetz
- ⇒ Gewerbeordnung

In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, dass für die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen nach dem Schneedruck im Dezember 2020 bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz ein Ansuchen um die baurechtliche Bewilligung anzusuchen ist (bisher noch nicht erfolgt!). Für die Ausarbeitung der entsprechenden Unterlagen wurde Franz Ruggenthaler von der Adalbrecht Bau GmbH von Alt-Bürgermeister Franz Hopfgartner im Februar 2022 beauftragt.

Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss:

Auf Antrag von Bürgermeister Markus Tönig stimmt der Gemeinderat der Errichtung und dem Betrieb einer gebäudeintegrierten Photovoltaikanlage auf dem südseitigen Pultdach des Sägewerkes Dölach zu und die erforderlichen Schritte für die Planungsphase mit einem Kostenaufwand von rund 3.000,00 Euro bis 5.000,00 Euro einzuleiten.

Nach Vorliegen der Investitionskosten und einem Finanzierungsplan wird über die Umsetzung der Baumaßnahme im Gemeinderat entschieden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR8990_1990; 92]

9 Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH, Kapitalaufstockung

Dazu wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2022 (Tagesordnungspunkt 8) hingewiesen:

Auf Antrag von Bgm. Markus Tönig beschließt der Gemeinderat, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen mit der Begründung, dass der Großteil der am 27.02.2022 gewählten Gemeindefachleute über zu wenig Kenntnis zu diesem Thema verfügt.

Daher wird vorgeschlagen, einen gemeindeübergreifenden Informationsabend mit Vertretern der Heil- und Thermalwasser GmbH zu organisieren, zu dem alle Gemeinderatsmitglieder der drei Talgemeinden eingeladen werden.



Der Informationsabend hat am 03.05.2022 im Kultursaal Hopfgarten stattgefunden, bei dem Hubert Jesacher über die Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH referierte.

Wie bereits im oa. Protokoll angeführt, hat Bürgermeister Franz Hopfgartner bei der Generalversammlung am 14.01.2022 die Gemeinde Hopfgarten vertreten und der Stammkapitalerhöhung zugestimmt, nicht aber der Übernahme der anteiligen Kosten durch die Gemeinde.

Beschlussfassung:

Auf Ansuchen der Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH vom 14.03.2022 um eine neuerliche Kapitalaufstockung stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. nach eingehender Beratung der Stammkapitalerhöhung (Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft von 155.204,26 Euro um höchstens 150.000,00 Euro auf höchstens 305.204,26 Euro gem. Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 14.01.2022) zu und einen Kostenbeitrag in der Höhe von 1.000,00 Euro zu übernehmen. Somit erhöht sich die Stammkapitaleinlage der Gemeinde Hopfgarten i.Def. bei der Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH auf 6.300,18 Euro.

Der Betrag in der Höhe von 1.000,00 Euro ist auf das von der Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH bekanntzugebende Bankkonto zu überweisen.

Dazu wird angemerkt, dass sich die Gemeinde Hopfgarten i.Def. letztmalig an einer Kapitalaufstockung beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR5790_1991; 579-10/2022]

10 Bestellung eines Geschäftsführers für das erwerbswirtschaftliche Unternehmen Sägewerk Dölach

Im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) ist die Gemeinde Hopfgarten i.Def., Körperschaft öffentlichen Rechts, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 46 folgende zwei Gewerbearten eingetragen:

■ GISA-Zahl: 22295927

Gewerbewortlaut (Gewerbeart: freies Gewerbe):

seit 29.08.1929

Säger gem. § 103 Abs. 1 lit. b Z 38 GewO 1973

Geschäftsführer (gewerberechtlich):

seit 12.12.2003

Hopfgartner Franz, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 76

■ GISA-Zahl: 22296030

Gewerbewortlaut (Gewerbeart: freies Gewerbe):

seit 03.06.1937

Handel gem. § 103 Abs. 1 lit. b Z 25 GewO 1973 beschränkt auf den Holzhandel

Geschäftsführer (gewerberechtlich):

seit 12.12.2003

Hopfgartner Franz, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 76



Die Neubestellung eines Geschäftsführers wurde aufgrund der Zurücklegung der Funktion von Franz Hopfgartner, der seit 17.03.2022 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, notwendig.

Beschlussfassung:

Der Tagesordnungspunkt wird vorerst vertagt mit der Begründung, dass vor der Neubestellung eines Geschäftsführers Überlegungen über die Weiterführung des Gewerbebetriebes anzustellen sind. Dazu wird eine Arbeitsgruppe „Sägewerk Dölach“ gebildet, der die Gemeinderäte Fabian Veider, Gernot Ortner, Günther Blaßnig und Alexander Veider angehören. Komplettiert wird dieses Gremium durch beide Gemeindearbeiter Hubert Wahler und Gerold Blassnig.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR8990_1992; 130-1]

11 Bericht des Überprüfungsausschusses

Bei der konstituierenden Sitzung am 14.04.2022 des am 29.03.2022 bestellten Überprüfungsausschusses wurde Günther Blaßnig (Lebenswertes Hopfgarten, LWH) einstimmig zum Obmann des Gemeindeüberprüfungsausschusses für die Funktionsperiode 2022 bis 2028 gewählt.

Am 14.04.2022 hat der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Hopfgarten gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung 2001 eine Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und dem Gemeinderat von Obmann Günther Blaßnig zur Kenntnis gebracht.

• [GR0140_1993; 014-1/2022_2]

12 Personalangelegenheiten

Raumpflegerin Hopfgartner Johanna, Lohnanpassung

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt einer Anpassung des Bruttoentgeltes von Frau Johanna Hopfgartner (Raumpflegerin Gemeindehaus) mit Wirkung vom 01.01.2022 zu.

Über die Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Dienstvertrages (Nachtrag) wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110_1994; 011-9-92_1615]

13 Anfragen, Anträge und Allfälliges

1995

■ Bericht des Bürgermeisters in Schlagworten:

- ✚ *Bürgermeisterkonferenz mit Tiroler Gemeindeverband in Debant (31.03.22)*
- ✚ *Sicherheitsempfang Land Tirol in Innsbruck (31.03.22)*
- ✚ *JHV Agrargemeinschaft Hopfgarten (Vertretung durch Vizebgm. Fabian VEIDER – 31.03.22)*



- ✚ *JHV des Vereines LMS Matriei/Iseltal (01.04.22)*
- ✚ *Vernissage Galerie in der Mitte (01.04.22)*
- ✚ *Arbeitstreffen mit AGRAR Lienz (DI MÜHLMANN, Ing. SCHERER, Vizebgm. Fabian VEIDER, MaTö – 05.04.22)*
- ✚ *Pressetermin mit Osttirol Journal (Kindergarten, Kinderkrippe, Feuerwehrhaus – 05.04.22)*
- ✚ *Vier Videokonferenzen zur Flüchtlingslage im Bezirk mit BH Lienz (jeweils mittwochs 15:30 Uhr)*
- ✚ *Pressekonferenz zur Borkenkäferplage mit LHSTV GEISLER, Landesforstdirektor FUCHS und Verantwortlichen der Bezirksforstinspektion (07.04.22)*
- ✚ *Vorstandssitzung SGS Defereggental/Kals (07.04.22)*
- ✚ *Verbandsversammlungen Bezirk LZ (WISO, ÖPNV, Abfallwirtschaftsverband, BKH Lienz – 08.04.22)*
- ✚ *Generalversammlung AWV Hohe Tauern Süd (13.04.22)*
- ✚ *Konstituierung PV 34 (13.04.22)*
- ✚ *Infoveranstaltung „Breitbandausbau“ im PV 34 in Matriei (zusätzlich mit dabei GR Klemens ZATHAMER – 14.04.22)*
- ✚ *Konstituierung Überprüfungsausschuss (14.04.22)*
- ✚ *Konstituierung Bauausschuss + 1. Sitzung Bauausschuss zusätzlich mit GWA Stefan VEIDER und GA Hubert WAHLER (15.04.22)*
- ✚ *Konstituierung der Ausschüsse „Familie, Soziales und Senioren“, „Sport, Freizeit und Jugend“, „Kultur- und Vereinsleben“ (15.04.22)*
- ✚ *Geburtstagsbesuch zum 85. Geburtstag von Anna SCHAFFHUBER (19.04.22)*
- ✚ *Begräbnis Altbürgermeister Franz IDL (20.04.22)*
- ✚ *Arbeitssitzung mit der Gemeindeverwaltung – Neufestsetzung der Parteienverkehrsstunden (22.04.22)*
- ✚ *Sitzung Ausschuss „Familie, Soziales und Senioren“ – Beratung über Muttertagsfeier (22.04.22)*
- ✚ *Geburtstagsbesuch zum 80. Geburtstag von Annemarie UNTERLERCHER (22.04.22)*
- ✚ *Jahreshauptversammlung Rettung Defereggental (22.04.22)*
- ✚ *Jahreshauptversammlung „Zwenewaldweg“ (24.04.22)*
- ✚ *Besprechung Dr. WALDER – weitere Vorgangsweise Sanitätssprengel (25.04.22)*
- ✚ *Besprechung EV Defereggental – Geplante Schlussfeier erstmals in Hopfgarten (25.04.22)*
- ✚ *Arbeitssitzung mit GemNova + Finanzverwalter Erik ENGEL (26.04.22)*
- ✚ *Arbeitstreffen mit WLVLZ (DI Otto UNTERWEGGER, DI Hanspeter PUSSNIG, Vizebgm. Fabian VEIDER, MaTö – 28.04.22)*
- ✚ *Einweihung Zubau Feuerwehrhaus (30.04.22)*
- ✚ *Teilnahme am Gemeindetag in Haiming mit Altbgm. Franz HOPFGARTNER (Ehrenring des Tiroler Gemeindeverbandes – 02.05.22)*
- ✚ *Konstituierung Ausschuss BKH Lienz (03.05.22)*
- ✚ *Jahreshauptversammlung Seniorenbund (03.05.22)*
- ✚ *GR Sitzung mit den drei Talgemeinden (03.05.22)*
- ✚ *Jahreshauptversammlung „Grünalmweg“ (04.05.22)*
- ✚ *Gemeindevorstandssitzung (06.05.22)*
- ✚ *Besuch Frühjahrskonzert (07.05.22)*
- ✚ *Arbeitstreffen mit BH und Revisoren (BH Dr. Olga REISNER, BHSTV Dr. Bettina HEINRICHER, Victoria ASSMAYR, Andreas MAIRDOPPLER, AL Helmut VEIDER, FVW Erik ENGEL, MaTö – 09.05.22)*
- ✚ *Arbeitstreffen mit RMO in LZ (11.05.22)*
- ✚ *Jahreshauptversammlung Bringungsgemeinschaft Kleinitzalm (11.05.22)*
- ✚ *Geburtstagsbesuch 90. Geburtstag Sebastian MARLACHER (11.05.22)*
- ✚ *Arbeitstreffen mit BBA Lienz (DI Harald HAIDER, DI Dr. Johannes NEMMERT, Straßenmeister Alfred TSCHARNIG, Vizebgm. Fabian VEIDER, MaTö – 12.05.22)*
- ✚ *Arbeitssitzung mit Kindergartenleiterin Gabi STEINER und Kinderkrippenleiterin Miriam E-GARTNER + GV Marion HOPFGARTNER und AL Helmut VEIDER (12.05.22)*



- ✚ Planungsverbandssitzung PV 34 (12.05.22)
- ✚ Generalsversammlung SGS Defereggental/Kals (12.05.22) – Obmann Markus TÖNIG, zusätzliche Vertretung von Hopfgarten i.D. GV Marion HOPFGARTNER
- ✚ Jahreshauptversammlung Verein Radwege in Lienz (13.05.22)
- ✚ Jahreshauptversammlung Bergrettung Defereggental (13.05.22)
- ✚ Bieranstich Kirchtag in Hopfgarten (14.05.22)
- ✚ Teilnahme am Bezirksfeuerwehrtag in Heinfels (14.05.22)
- ✚ Besprechung Ökotromkraftwerk Defereggental in Innsbruck mit Altbgm. Franz Hopfgartner, BGM Ingo HAFELE, MaTö in der Abteilung Wasserrecht (17.05.22)

- Der Start des „Flugs“ (e-defMobil 2.0) in den drei Deferegger Gemeinden erfolgte im Oktober 2017. Nunmehr wird über die Anschaffung von neuen Autos und die entsprechende Finanzierung (Kauf, Leasing) beraten. Die Entscheidung darüber wird in den jeweiligen Gemeinderäten getroffen.

Ende: 22:00 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: